

Änderung Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Bearbeiter/in:

Projekt:	Erweiterung des Klärwerks in Mintraching-Grüneck	Projekt-Nr.:
		11304
		Plan-Nr.:
		5.1.3
Planinhalt:	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</b>	Massstab:
		1:100
Bauherr:	Gemeinde Neufahrn Bahnhofstraße 32  85375 Neufahrn	Datum:
		28.08.08
		Bearbeiter/in:
		SG

Planverfasser:  
**R O L F L Y N E N**  
**L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T B D L A**  
 KESSELSCHMIEDSTR. 10, 85354 FREISING, TEL. 08161-537950, FAX -5379577, E-MAIL:  
 INFO@BUERO-LYNEN.DE

## Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.09.2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 22.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .....2008 hat in der Zeit vom .....2008 bis .....2008 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2008 hat in der Zeit vom 10.06.2008 bis 11.07.2008 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.08.2008 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2008 bis 13.10.2008 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.08.2008 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2008 bis 13.10.2008 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Neufahrn bei Freising hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.10.2008 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 25.08.2008 unter Berücksichtigung der dort gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.

....., den .....  
(Gemeinde Neufahrn) (1. Bürgermeister)

- h) Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

....., den .....  
(Gemeinde Neufahrn) (1. Bürgermeister)